

4098/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4607/J - NR/1998 betreffend systematische archäologische Raubgrabungen in der Steiermark und damit zusammenhängende Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz, die die Abg. Dr. KRÄUTER und Genossen am 29. Juni 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist Ihnen bekannt, daß in der Steiermark und vor allem in den Bezirken Graz - Umgebung und Leibnitz Raubgrabungen an antiken Hügelgräbern in großem Stil erfolgen ?
2. Entspricht es den Tatsachen, daß Vertreter des Bundesdenkmalamtes bei der kürzlichen Eröffnung der Sonderausstellung "Die Kelten" im Burgmuseum Deutschlandsberg anwesend waren ?
3. Wo befindet sich der Fundort des Prunkstückes der Ausstellung, der "Ostkeltischen Totenmaske aus Goldblech, von wem wurde das Kulturdenkmal wann gefunden ?
4. Wurde der archäologisch sicherlich äußerst wertvolle Fund gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes von autorisierten Personen mit der erforderlichen Grabungsgenehmigung erforscht, gemeldet, angezeigt und dokumentiert?

5. Werden Sie über das Bundesdenkmalamt entsprechende rechtliche Schritte initiieren, wenn im Zusammenhang mit der "Ostkeltischen Totenmaske" Strafbestimmungen des Denkmalschutzgesetzes verletzt worden sind ?

6. Werden in Ihrem Ministerium wirkungsvoll Maßnahmen gegen archäologische Raubgrabungen und den illegalen Handel mit Kunst und Kulturgütern aus Grabplünderungen gesetzt werden ?

Da die gegenständlichen Fragen Angelegenheiten des Denkmalschutzes betreffen, die seit 1. Januar 1995 aufgrund der Novelle zum Bundesministeriengesetz, BGBl. Nr. 1105/1994, in die Kompetenz der Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten fallen, wäre die Anfrage an diese zu richten.